

# Ehrungsordnung des Niedersächsischen Sportschützenverband e.V.

Stand: 01.01.2019



Diese Ehrungsordnung enthält Ehrungen von Einzelpersonen, Mitgliedsvereinen und Kreisschützenverbänden.

**Zuständig für Ehrungen des Deutschen Schützenbundes e.V. (DSB) und die des Niedersächsischen Sportschützenverbandes e.V. (NSSV) ist das Präsidium des NSSV. Antragsberechtigt sind die jeweiligen Kreisschützenverbände oder das Präsidium des NSSV.**

	Arten der Ehrung	Voraussetzungen	Zuständigkeiten																
<b>I.</b>	<b>Einzelpersonen</b>																		
		Der NSSV ehrt Personen, die sich um das Schützenwesen besonders verdient gemacht haben, mit den dafür geschaffenen Auszeichnungen. Den Geehrten soll damit als äußeres Zeichen für ihren Einsatz um das niedersächsische Schützenwesen im Sport, in der Jugendarbeit, im Spielmannszugwesen oder in der Traditions- und Brauchtumpflege Dank und Anerkennung ausgedrückt werden.	Über die Verleihungen der Auszeichnungen an Einzelpersonen nach Ziff. I. b – e und n, soweit die Auszeichnungen nicht durch die Kreisschützenverbände gem. Ziff. I. b-d erfolgen, und über Auszeichnungen des DSB entscheidet das Präsidium in einer besonderen Sitzung zu Anfang eines jeden Jahres. Bei Vorliegen besonderer Ausnahmeverhältnisse kann der Präsident oder der 1. Vizepräsident bei allen Auszeichnungen über eine Verleihung selbst entscheiden. Die Kreisschützenverbände sind gehalten, fortlaufende Listen über die Ausgezeichneten des Kreisschützenverbandes zu führen, um damit unter anderem Doppelverleihungen auszuschließen.																
a)	Silberne Präsidentennadel	Besondere Verdienste auf Vereinsebene. Die Entscheidung trifft der Verein bzw. der Kreisverband für Ehrungen, die er vornehmen will. Es können auch Nichtmitglieder ausgezeichnet werden	Die Ehrung der silbernen Präsidentennadel erfolgt auf Vorschlag des Vereins, über den betreffenden Kreisschützenverband, oder der Kreisschützenverbände durch den NSSV. Jeder Verein des NSSV kann jährlich eine (1) und die Kreisschützenverbände für je angefangene 3000 Mitglieder ebenfalls eine (1) silberne Präsidentennadel beantragen. Der Antrag zur Verleihung erfolgt mit einem Formblatt über den zuständigen Kreisschützenverband an den NSSV. Die Kosten für die Ehrung trägt der Antragsteller.																
b-d)	Verdienstnadeln	Die Verleihung der Verdienstnadeln nach I. a – d soll möglichst im würdigen Rahmen erfolgen. Bei den Anträgen für die Ehrungen nach Ziff. I. b – d ist zu beachten, dass der/die zu Ehrende die jeweils vorausgehende Auszeichnung besitzt. Es sollen von einer Ehrung zur nächsthöheren Ehrung mindestens 3 (drei) Jahre dazwischen liegen.	Verteilerschlüssel: <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th>Je angefangene Mitglieder</th> <th>Bronze</th> <th>Silber</th> <th>Gold</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1000</td> <td>3</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2000</td> <td>-</td> <td>3</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>3000</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>2</td> </tr> </tbody> </table>	Je angefangene Mitglieder	Bronze	Silber	Gold	1000	3	-	-	2000	-	3	-	3000	-	-	2
Je angefangene Mitglieder	Bronze	Silber	Gold																
1000	3	-	-																
2000	-	3	-																
3000	-	-	2																
b)	Bronzene Verdienstnadel	Besondere Verdienste auf Kreis- und Vereinsebene. Die Entscheidung zur Verleihung trifft der Kreisvorstand.	Maßgebend für den Verteilerschlüssel ist die Beitragsrechnung des jeweils lfd. Jahres. Die Kreisschützenverbände können bis																
c)	Silberne Verdienstnadel																		



d)	Goldene Verdienstnadel	Besondere Verdienste auf Kreis- und Landesebene. Die Entscheidung zur Verleihung trifft der Kreisvorstand nach kritischer Prüfung.	jeweils zum 31. Januar des lfd. Jahres den Bedarf an Verdienstnadeln beim NSSV anfordern.
----	------------------------	--	---

	<i>Arten der Ehrung</i>	<i>Voraussetzungen</i>	<i>Zuständigkeiten</i>
e)	Verdienstorden am Bande	Der Verdienstorden des NSSV am Bande kann grundsätzlich nur durch den Präsidenten oder den 1. Vizepräsidenten persönlich an noch aktive Mitglieder des Landesverbandes im Rahmen eines Landesschützentages verliehen werden. In den Jahren, in denen satzungsgemäß keine Delegiertenversammlung stattfindet, erfolgt die Verleihung im Rahmen einer Gesamtvorstandssitzung.	Antragsstellung hierzu ist nicht möglich.
f)	Signierte Präsidentenplakette in Bronze, Silber und Gold	Die signierten Präsidentenplaketten können an Mitglieder des DSB oder für besondere Verdienste um den NSSV an Personen, die nicht Mitglied im DSB sind, verliehen werden.	Antragstellung hierzu ist nicht möglich.
g)	Goldene Präsidentennadel	Besondere Verdienste um das niedersächsische Schützenwesen. Der Präsident kann nach eigener Entscheidung verdiente Mitglieder des DSB oder Personen des öffentlichen Lebens mit der goldenen Präsidentennadel auszeichnen. Die Ausgezeichneten werden in einem besonderen Ehrenbuch geführt.	Antragstellung hierzu ist nicht möglich.
h)	Ehrenring	Der Ehrenring ist eine Auszeichnung für langjährige engagierte Mitarbeit in den Gremien oder in Sonderfunktionen des NSSV. Der Ring trägt den Namen des Geehrten und das Verleihungsdatum. Die Zahl der jährlich verliehenen Ehrenringe soll zwei nicht überschreiten. Die Verleihung erfolgt grundsätzlich durch den Präsidenten oder den 1. Vizepräsidenten persönlich an noch aktive Mitglieder des Landesverbandes im Rahmen eines Landesschützentages. In den Jahren, in denen satzungsgemäß keine Delegiertenversammlung stattfindet, erfolgt die Verleihung im Rahmen einer Gesamtvorstandssitzung.	Die Entscheidung über die Auszeichnung kann nur durch das Präsidium erfolgen. Antragstellung hierzu ist nicht möglich.



	<i>Arten der Ehrung</i>	<i>Voraussetzungen</i>	<i>Zuständigkeiten</i>
i)	Ernennung zum Ehrenmitglied (§ 6 Ziff. 4 der Satzung des NSSV)	Außerordentliche Verdienste im Schießsport, in der Jugendförderung oder im Brauchtum. Weitere Voraussetzungen für Mitglieder des NSSV sind 10 Jahre Mitglied im Gesamtvorstand. Abweichungen von dieser Regelung sind in besonders begründeten Fällen möglich. Die Ernennung erfolgt anlässlich eines Landesschützentages. In den Jahren, in denen satzungsgemäß keine Delegiertenversammlung stattfindet, erfolgt die Verleihung im Rahmen einer Gesamtvorstandssitzung.	Der Antrag auf Ehrenmitgliedschaft muss von dem zuständigen Kreisschützenverband oder dem Präsidium des NSSV mit eingehender Begründung gestellt werden. Bei der Beurteilung des Antrages sind strenge Maßstäbe anzulegen. Der Antrag muss spätestens im Jahr der Beendigung der aktiven Tätigkeit an das Präsidium gestellt werden. Die Entscheidung erfolgt, nach Prüfung und Stellungnahme des Präsidiums, durch den Gesamtvorstand. Bei der Diskussion und Abstimmung darf der Betroffene nicht im Versammlungsraum anwesend sein.
j)	Ernennung zum Ehrenpräsidenten (§ 6 Ziff. 4 der Satzung des NSSV)	Ein amtierender Präsident des NSSV kann nach ehrenhaftem Ausscheiden durch die Delegiertenversammlung zum Ehrenpräsidenten mit Sitz und Stimme im Gesamtvorstand ernannt werden.	Die Entscheidung erfolgt durch die Delegiertenversammlung.
k)	Verdienstnadel für Jugendarbeit	Langjährige und verdienstvolle Arbeit um die Schützenjugend im NSSV. Die Verleihung erfolgt durch ein Mitglied des Präsidiums.	Die Antragstellung kann nur durch den Landesjugendleiter oder seinen Stellvertreter erfolgen.
l)	Schießsportleitererehrendnadel	Langjährige und verdienstvolle Arbeit für den Sport im NSSV. Die Verleihung erfolgt durch ein Mitglied des Präsidiums.	Die Antragstellung kann nur durch den Landessportleiter oder die Landesdamenleiterin bzw. deren Stellvertreter erfolgen.
m)	Verdienstnadeln für Spielmannszugwesen	Voraussetzung für eine Verleihung ist eine ununterbrochene, noch aktive Tätigkeit in einem der unten genannten Spielzüge.	Der Antrag zur Verleihung erfolgt mit einem Formblatt über den zuständigen Kreisschützenverband an den NSSV.
	Kleine Verdienstnadeln für das Spielmannszugwesen in  Bronze Silber Gold	Langjährige aktive Mitgliedschaft in einem Spielmanns-, Fanfaren-, Hörner- oder Musikzug. nach 5-jähriger Tätigkeit nach 10-jähriger Tätigkeit nach 15-jähriger Tätigkeit	Es können nur Personen geehrt werden, die Mitglied im NSSV sind.
	Große Verdienstnadeln für das Spielmannszugwesen in  Silber Gold	nach 25-jähriger Tätigkeit nach 40-, 50-, 60-jähriger Tätigkeit	
n)	Damennadel	Diese Ehrung ist gedacht für Mitglieder, die nicht im Ehrungsmodus durch die Ehrungsordnung bedacht werden.	





	Arten der Ehrung	Voraussetzungen	Zuständigkeiten
<b>II.</b>	<b>Mitgliedsvereine und Kreisschützenverbände</b>		
a)	Kleine Verdienstplakette in  Bronze Silber Gold	Die Plaketten werden mit dem Namen des Vereins/KSV und dem Datum der Verleihung/des Jubiläums graviert. zum 25jährigen Vereinsjubiläum, zum 50jährigen Vereinsjubiläum, zum 75jährigen Vereinsjubiläum.	Anträge zur Verleihung einer Verdienstplakette oder eines Fahnenbandes können nur vom Kreisschützenverband für die Vereine seines Kreisschützenverbandes schriftlich mindestens 8 Wochen vorher an den Landesverband (NSSV) gestellt werden. Der Antrag muss die genaue Vereinsbezeichnung und das Verleihungsdatum enthalten.
b)	Große Verdienstplakette in  Bronze Silber Gold	Die Plaketten werden mit dem Namen des Vereins/KSV und dem Datum der Verleihung/des Jubiläums graviert zum 125jährigen Vereinsjubiläum, zum 150jährigen Vereinsjubiläum, zum 175jährigen Vereinsjubiläum, zum 225jährigen Vereinsjubiläum, usw. (alle 25 Jahre)	
c)	Gesticktes Fahnenband	Ein gesticktes Fahnenband wird zum 100. Jubiläum und zu weiteren 100jährigen Jubiläen eines Vereins/Kreisschützenverbandes verliehen. Auf das Fahnenband werden der Name des Vereins/Kreisschützenverbandes und das Datum der Verleihung des Jubiläums gestickt.	
<b>III.</b>	<b>Treuenadel</b>		
a)	Silberne Nadel für 15jährige Mitgliedschaft	Für eine ununterbrochene 15jährige Mitgliedschaft im Niedersächsischen Sportschützenverband kann die silberne Mitgliedsnadel Nadel mit der Zahl 15 verliehen werden. Die Verleihung soll in einem würdigen Rahmen erfolgen.	Für die Anforderung sind die Kreisschützenverbände zuständig. Die Anträge können formlos von den Vereinen an den zuständigen Kreisschützenverband gestellt werden, der die Voraussetzungen prüft.

## Aberkennung von Ehrungen des NSSV

Über die Aberkennung von Ehrungen entscheidet der Gesamtvorstand, beim Ehrenpräsidenten die Delegiertenversammlung, nach Anhörung des Ehrenrates (§20 der Satzung des NSSV).

Alle in dieser Ehrungsordnung aufgeführten Funktionen gelten unabhängig von ihrer sprachlichen Formulierung für weibliche und männliche Personen.

Jede Person darf grundsätzlich in einem Kalenderjahr nur eine Auszeichnung vom NSSV oder DSB erhalten.

Die Ehrungsordnung wurde vom Gesamtvorstand am 27.10.2018 beschlossen und tritt am 01.01.2019 in Kraft.